



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Flüchtlingszahlen 2016

1. Wie viele Flüchtlinge werden nach Schätzungen/Berechnungen der Landesregierung 2016 in Schleswig-Holstein erwartet? Bei wie vielen der erwartenden Flüchtlinge wird nach Schätzungen/Berechnungen der Landesregierung das Land für die Aufnahme zuständig sein? Bitte begründen.

Antwort:

Der Bund gewährt den Ländern im Jahr 2016 eine finanzielle Unterstützung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden. Die zunächst vom Bund gewährte Abschlagszahlung basiert auf einer Zahl von 800.000 Asylbewerbern im Verfahren im Jahr 2016 und damit auf der letzten offiziellen Zugangsschätzung des Bundes vom 20. August 2015.

Für das Land Schleswig-Holstein resultiert daraus in Anwendung des Königsteiner Schlüssels von 3,4% eine kalkulierte Zugangszahl von 27.200 Asylbewerbern. Exakt diese Zugangszahl ist auch der Aufstellung des Landeshaushalts 2016 zugrunde gelegt worden. Mit der nächsten Zugangsprognose des Bundes wird frühestens Ende Februar 2016 gerechnet.

2. Ist nach Schätzungen/Berechnungen der Landesregierung, im Jahr 2016 mit bis zu 70.000 Flüchtlingen zu rechnen? Falls ja, auf welcher Grundlage beruhen die Schätzungen/Berechnungen?

Antwort:

Solche Schätzungen/Berechnungen sind gegenwärtig nicht möglich. Die auf der Prognosezahl des Bundes aus 2015 basierende Annahme von 27.200 Neuzugängen in Schleswig-Holstein für 2016 ist zu Beginn eines Jahres naturgemäß noch mit erheblichen Prognoseunsicherheiten verbunden. Im Januar 2016 wurden in den hiesigen Erstaufnahmeeinrichtungen insgesamt 2.178 Asylersantragsteller registriert, gegenüber Januar 2015 entspricht das einer Steigerung um 100,4 %. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 35.100 Asylersantragsteller in Schleswig-Holstein aufgenommen.

3. Seit wann liegen die Schätzungen/Berechnungen über die voraussichtlichen Flüchtlingszahlen für das Jahr 2016 der Landesregierung vor?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

4. Sind die Schätzungen/Berechnungen der Landesregierung über die voraussichtlichen Flüchtlingszahlen 2016 in die Haushaltsaufstellung für den Haushalt 2016 eingeflossen? Wenn ja, wie und an welcher Stelle? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

5. Haben die Schätzungen/Berechnungen der Landesregierung über die voraussichtlichen Flüchtlingszahlen 2016 haushalterische Auswirkungen auf den Haushalt 2016? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.